

Warnung vor feindlichen Anschlägen.

In letzter Zeit sind trotz scharfer Vorsichtsmaßregeln immer noch hier und da Brände in Fabriken, Speichern, Scheunen usw. ausgebrochen, deren Entstehungsursache zum Teil nicht zu ermitteln war. Es liegt bei diesen unauferklärt gebliebenen Bränden die Befürchtung sehr nahe, daß von feindlicher Seite den durch die Eisenbahn oder die Binnenschifffahrt beförderten Sendungen zuweilen verborgene Zündkörper beigebracht werden, oder daß solche auch durch feindliche Agenten in den Gebäuden und Vorratsräumen der Landwirte in irgend einem unbewachten Augenblick angebracht werden und dann durch ihre Selbstentzündung Brände hervorrufen. Daher ist in allen solchen Betrieben größte Aufmerksamkeit geboten. Eisenbahn- oder Schiffsendungen, bei denen nach der Art der Verpackung und Herkunft irgendwie die Möglichkeit vorhanden ist, daß in ihnen Zündkörper versteckt sein könnten, müssen zunächst vor der Einspeicherung daraufhin untersucht werden. Ebenso sollten die Landwirte mit verdoppelter Aufmerksamkeit auf verdächtige Personen, die sich unbefugt in der Nähe ihrer Vorratsräume zu schaffen machen, achtgeben und auch öfters, soweit es eben irgend möglich ist, die Scheunen usw. daraufhin nachprüfen, ob etwa draußen oder innen Zündkörper angebracht sind. Die genaue Befolgung dieser Vorsichtsmaßregeln wird voraussichtlich Brandstiftungen verhindern oder wenigstens auf ein Mindestmaß beschränken können.